



NEUSTADT
AM RÜBENBERGE

**Schlussbericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der
Stadt Neustadt am Rübenberge**

Stand: 28.11.2023

Rechtsgrundlagen: §§ 155, 156 NKomVG

Prüfende:

Herr Lempfer für die Bereiche:

- Allgemeine Vorbemerkungen (1)
- Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs (2.2)
- Wirtschaftliche Verhältnisse (2.3)
- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (2.4)
- Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen (2.5)
- Grundlagen der Haushaltswirtschaft (3)
- Ausführung des Haushaltsplans (4)
- Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 (5)
- Ergebnisrechnung mit dem Unterpunkt (5.1)
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Abschreibungen, Zinsen etc. (siehe Inhaltsverzeichnis Prüfbericht) (5.1.2.3 bis 5.1.6)
- Teilergebnisrechnung (5.2)
- Finanz- und Teilfinanzrechnung (5.3 bis 5.4)
- Ergebnis der Jahresabschlussprüfung (6.1. bis 6.3)

(Prüfung fertig gestellt am 28.11.2023)

Frau Neuwald für die Bereiche:

- Systemprüfung (2.1)
- Aufwendungen für aktives Personal und Versorgungsempfänger (5.1.2.1 und 5.1.2.2)
- Bilanz – Aktiva und Passiva (bis auf die Teilbereiche Sachvermögen 5.5.1.1.2 und z.T. Sonderposten 5.5.1.2.2)
- Anhang Rechenschaftsbericht (5.6)

(Prüfung fertig gestellt am 20.06.2023)

Frau Piekatz für die Bereiche:

- Sachvermögen (5.5.1.1.2)
- Sonderposten aus dem Bereich Nettoposition (5.5.1.2.1)

(Prüfung fertig gestellt am 30.06.2023)

Prüfungszeit:

01.04.2023 bis 28.11.2023

(mit Unterbrechungen)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Vorbemerkungen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen	7
1.3 Vorgegangene Prüfung.....	8
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	8
2.1 Systemprüfung	8
2.1.1 Rechnungswesen.....	8
2.1.2 Anordnungswesen.....	9
2.1.3 Buchführung.....	9
2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen.....	9
2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung	10
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	10
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse.....	10
2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen	11
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	11
3.1 Haushaltssatzung.....	11
3.2 Haushaltsplan.....	12
4. Ausführung des Haushaltsplans	12
4.1 Planvergleich.....	12
4.1.1 Ergebnishaushalt	12
4.1.2 Finanzhaushalt.....	13
4.1.3 Teilhaushalte/Budgets.....	13
4.2 Vorläufige Haushaltsführung	14
4.3 Liquiditätskredite	14
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018.....	14
5.1 Ergebnisrechnung	14
5.1.1 Ordentliche Erträge	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	14
5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten.....	15
5.1.1.4 Sonstige Transfererträge	15

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	15
5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte	15
5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge.....	15
5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen.....	16
5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge	16
5.1.2 Ordentliche Aufwendungen.....	17
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal.....	17
5.1.2.1.1 Stellenplan	17
5.1.2.1.2 Personalaufwand.....	17
5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung	18
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	18
5.1.2.4 Abschreibungen.....	18
5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18
5.1.2.6 Transferaufwendungen	19
5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.3 Außerordentliche Erträge.....	19
5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen.....	19
5.1.5 Außerordentliches Ergebnis.....	20
5.1.6 Jahresergebnis	20
5.2 Teilergebnisrechnungen	20
5.3 Finanzrechnung	20
5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	20
5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	21
5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	21
5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.....	22
5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	22
5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	22
5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	22
5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) ..	22
5.4 Teilfinanzrechnung	22
5.5 Bilanz.....	23
5.5.1 Vermögens- und Finanzlage.....	24

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva.....	24
5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen	24
5.5.1.1.2 Sachvermögen.....	25
5.5.1.1.3 Finanzvermögen	26
5.5.1.1.4 Liquide Mittel.....	26
5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung	27
5.5.1.2 Bilanz - Passiva.....	28
5.5.1.2.1 Nettoposition	28
5.5.1.2.2 Schulden.....	28
5.5.1.2.3 Rückstellungen	29
5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung.....	29
5.6 Anhang.....	30
5.6.1 Rechenschaftsbericht.....	31
5.6.2 Anlagenübersicht	31
5.6.3 Schuldenübersicht.....	31
5.6.4 Rückstellungsübersicht	31
5.6.5 Forderungsübersicht	32
5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	32
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	32
6.1 Fehlbetrag	33
6.2 Zusammenfassung.....	33
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	35
Anlagen.....	36
A.1 Tabelle „Zusammenstellung der im Jahr 2021 erfolgten Vergabeprüfungen“.....	36
A.2 Tabelle „Übersicht der im Jahr 2021 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung“	38

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindefinanzrechtlicher Vorschriften
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

Hinweise, Feststellungen und Beanstandungen sind Bemerkungen im Sinne von §156 Abs. 3 NKomVG.

Eine gesonderte Beantwortung der *Hinweise* ist nicht erforderlich. Zu den *Feststellungen* und *Beanstandungen* ist eine Stellungnahme im Sinne von §156 Abs. 4 NKomVG erforderlich.

1. Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus den §§ 155 Abs. 1 i. V. m. § 153 Abs. 1 NKomVG.

1.2 Prüfungsumfang und Prüfungsunterlagen

Die Prüfung wurde nach § 156 Abs. 1 NKomVG durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen.

Im Einzelnen sind für das Jahr 2021 vorgelegt worden:

- Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang.

Dem Anhang waren u.a. folgende Anlagen beigefügt:

- Rechenschaftsbericht (Anlage 1)
- Haushaltssatzung (Anlage 2)
- Übersicht über die Beteiligungen (Anlage 3)
- Forderungsübersicht (Anlage 4)
- Schuldenübersicht (Anlage 5)
- Rückstellungsübersicht (Anlage 6)
- Anlagenübersicht (Anlage 7)
- Übersicht über die bewilligten über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen (Anlage 8)
- Übersicht der in das nächste Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen/Haushaltsreste (Anlage 9).
- Übersicht über die Entwicklung der Schulbudgets (Anlage 10)
- Kennzahlen der Stadt Neustadt a. Rbge. (Anlage 11)

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt. Notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde durch das RPA in der Zeit vom 01.02.2022 bis 30.06.2022 geprüft. Der Schlussbericht vom 22.06.2022 wurde der Stadt Neustadt am Rübenberge mit Schreiben vom 12.07.2022 zugeleitet.

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. hat den Jahresabschluss 2020 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG am 07.09.2023 beschlossen und die Entlastung erteilt.

Die Bekanntgabe durch Veröffentlichung hat stattgefunden.

Die Jahresrechnung, der Rechenschaftsbericht und die Stellungnahme zu diesem Bericht durch den Bürgermeister lagen vom 13.09.2023 bis 16.10.2023 öffentlich aus.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 156 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungsrechtlichen und haushaltsrechtlichen Vorschriften und den Beschlussfassungen des etatberechtigten Organs geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR), zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 110 Abs. 3 NKomVG war die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen.

Nach Maßgabe der betrieblichen Erfordernisse wurden die Investitionsentscheidungen vom Rat oder dem Bürgermeister getroffen. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden.

2.1.1 Rechnungswesen

Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung.

Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

2.1.2 Anordnungswesen

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wurden die Bücher ordnungsgemäß geführt.

Die Kassenvorgänge und Belege wurden entsprechend § 155 Abs. 1 Nr. 3 NKomVG zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung stichprobenweise geprüft. Unterjährig fand eine regelmäßige Visa-Kontrolle statt, so dass Fehler im Vorfeld bemerkt und korrigiert werden konnten.

Hinweis:

Am 21.07.2021 und am 25.11.2021 fand jeweils eine unvermutete Kassenprüfung in der Stadtkasse statt, die in beiden Fällen zu keinerlei Beanstandungen geführt hat.

2.1.3 Buchführung

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem Buchführungssystem der Software H&H pro Doppik erstellt.

Die Buchführung erfolgte unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und entsprach den gesetzlichen Vorschriften. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig und fortlaufend erfasst.

Hinweis:

Teilweise wurden einzelne Geschäftsvorfälle nicht zeitgerecht erfasst bzw. die Buchungen nicht zeitgerecht durchgeführt.

2.1.4 Richtlinien, Dienstanweisungen

Nach der KomHKVO sind für folgende Punkte örtliche Regelungen zu erlassen:

- Liquiditätssteuerung/Geldanlagen
- Ausgestaltung der Buchführung
- Aufbewahrung von Unterlagen
- Befugnis zur Erteilung von Kassenanordnungen
- Erledigung der Zahlungsabwicklung/Umgang mit Zahlungsmitteln
- Ausgestaltung von Sicherheitsstandards.

Die Stadt Neustadt am Rügenberge hat die notwendigen Regelungen in der Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung (Stand 01.05.2018) erlassen.

Die im NKomVG bzw. in der KomHKVO selbst bestimmbaren Verfahrensabläufe und Sicherheitsstandards sind dort in ausreichendem Maße geregelt.

2.1.5 Verwaltungsinterne Steuerung

Hinweise

1. Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist noch nicht flächendeckend implementiert.
2. Ziele und Kennzahlen wurden definiert, werden jedoch noch nicht vollständig zur Steuerung eingesetzt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Der Jahresabschluss ist unter Beachtung des § 128 NKomVG aufgestellt worden und enthält die verbindlich vorgeschriebenen Anlagen.

Der Bürgermeister hat am 01.12.2022 gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Abschlusses festgestellt.

Die Prüfung ergab, dass die Bilanz, die Ergebnis- und die Finanzrechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung des NKomVG und der KomHKVO aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden ausreichend beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Feststellung

Der Jahresabschluss wurde nicht fristgerecht (innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres (§129 Abs. 1 NKomVG) aufgestellt.

Hinweis

Wie bereits in den Vorjahren weichen Planung und Ergebnis beim Jahresergebnis noch voneinander ab (Differenz 2021: 3.419.021,21 €, Differenz 2020: 1.515.204,44€). Haushaltsansätze sind hinsichtlich ihrer Höhe und auch hinsichtlich ihrer zeitlichen Umsetzbarkeit sorgfältig zu schätzen. Die Abweichungen sind in den vergangenen Jahren geringer geworden.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 110 Abs. 2 NKomVG ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Bei der Vergabe von Aufträgen dient die Beachtung der Vergabevorschriften dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren. Für Körperschaften des öffentlichen Rechts gilt das Vergaberecht (gemäß § 4 Vergabeverordnung (VgV) i. V. m. § 98 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)). Das RPA hat daher im Rahmen der Jahresabschlussprüfung die Beachtung von Vergabevorschriften zu prüfen.

Von der Stadt wurden im Haushaltsjahr 2021 eine Vielzahl von Aufträgen erteilt, für die die Beachtung von Vergabevorschriften relevant waren und die unter Beachtung der festgelegten Wertgrenzen dem RPA zur Prüfung vorzulegen waren. Die dazugehörigen Feststellungen sind als Anlage beigefügt.

2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgten über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen i. H. v. 4.301.714,49 € (2020: 9.224.578,91 €).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind gem. § 117 Abs. 1 NKomVG nur zulässig, soweit sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Diese Unabweisbarkeit war nachvollziehbar begründet.

In den stichpunktartig im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüften Fälle lagen die rechtlichen Voraussetzungen hierfür vor.

Die Deckung von überplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen war gem. § 117 Abs. 2 NKomVG spätestens im Folgejahr gewährleistet.

Die Deckung für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen war im aktuellen Haushaltsjahr sicherzustellen. Dies erfolgte in allen Fällen. Der Genehmigungsvorbehalt durch den Bürgermeister, den Rat der Stadt Neustadt am Rügenberge bzw. den Verwaltungsausschuss wurde beachtet.

2.5 Stundung, Niederschlagung und Erlass; Behandlung von Kleinbeträgen

Die Stadt schlug Ansprüche nieder. In allen Fällen stand fest, dass die Einziehung keinen Erfolg haben wird oder dass die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zur Höhe des Anspruchs lagen.

Es erfolgte keine Ausbuchung von Kleinbeträgen im nennenswerten Gesamtumfang.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In seiner Sitzung am 18.03.2021 hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen.

Der Vorlagetermin nach § 114 Abs. 1 NKomVG zum 30. November 2020 wurde nicht eingehalten. Wie auch in den Vorjahren erfolgte die Vorlage nicht fristgerecht.

Die Haushaltssatzung enthielt genehmigungspflichtige Teile.

Die Auslegungsfrist von sieben Werktagen nach § 114 Abs. 2 S. 3 NKomVG wurde eingehalten.

Die notwendige Genehmigung wurde am 07.04.2021 von der Kommunalaufsichtsbehörde erteilt, die Haushaltssatzung wurde am 17.04.2021 bekanntgemacht. Die Genehmigung der Nachträge erfolgte am 27.09.2021 und 03.03.2022.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan war im Ergebnishaushalt unausgeglichen und schließt in den

- ordentlichen Erträgen mit 87.826.192 € und
- ordentlichen Aufwendungen mit 95.624.339 € sowie
- außerordentlichen Erträgen mit 2.265.655 € und
- außerordentlichen Aufwendungen mit 1.893.503 € ab.

Der gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit **nicht** gegeben und konnte nur aufgrund der Haushaltsfiktion (§ 110 Abs. 5 S.1 NKomVG) erreicht werden.

Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reichte nach den **Plan**-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Der Finanzhaushalt weist

- Einzahlungen von 79.333.100 € und
- Auszahlungen von 84.772.100 € nach.

Im Vergleich zum Vorjahr sind im Finanzhaushalt erhebliche Abweichungen festzustellen. Wegen der Teilhaushalte wird auf den Haushaltsplan Bezug genommen.

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wurde auf 27.789.500 € festgesetzt.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in Höhe von 8.220.000,00 € veranschlagt.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde auf 14.500.000,00 € festgesetzt.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Das Haushaltsjahr 2021 schloss statt mit einem Fehlbetrag von 8.941.200 € mit einem Fehlbetrag von 7.425.995,56 € (Differenz: 1.515.204,44 €) ab.

Der Ergebnishaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Erträge und Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

4.1.2 Finanzhaushalt

Auch in der Gesamtf finanzrechnung weichen Planung und Ergebnis erheblich voneinander ab. Während die Planzahlen (Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen) noch von einem Fehlbetrag von 10.525.700 € ausgegangen waren, wurde im Ergebnis ein Fehlbetrag von 9.642.647,60 € (Differenz: 883.052,40 €) erzielt.

Der Finanzhaushalt basiert auf § 52 KomHKVO und wurde gemäß § 2 KomHKVO gegliedert.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen für die Einzahlungen und Auszahlungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

4.1.3 Teilhaushalte/Budgets

Die Stadt Neustadt am Rügenberge hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet, für die jeweils eine Teil-Ergebnisrechnung und Teil-Finanzrechnung existiert:

- 01 Organe und Stabsstellen
- 10 Zentrale Dienste
- 11 Personal
- 20 Finanzwesen
- 30 Recht, Versicherungen und Feuerwehr
- 32 Bürgerservice
- 40 Bildung
- 50 Soziales
- 51 Kinder und Familien
- 52 Soziale Arbeit
- 61 Stadtplanung
- 63 Bauordnung
- 65 Immobilien
- 66 Tiefbau
- 67 Stadtgrün
- 68 Städtische Aufgaben ABN
- 90 Allgemeine Finanzwirtschaft

4.2 Vorläufige Haushaltsführung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge ist am 08.04.2021 in Kraft getreten. Daher galten bis dahin die Regelungen des § 116 NKomVG über die vorläufige Haushaltsführung.

Die Stadt Neustadt am Rübenberge hat die Bestimmungen des § 116 NKomVG während der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich beachtet.

Während dieser Zeit wurde vom Rechnungsprüfungsamt eine intensive Visa-Kontrolle durchgeführt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert.

4.3 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen betrug nach § 4 der Haushaltssatzung 14.500.000,00 €. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung galt der Höchstbetrag aus dem Vorjahr in Höhe von ebenfalls 14.500.000,00 €.

Die Auswertung der Kontoauszüge ergab, dass Liquiditätskredite in Höhe von 5.000.000,00 € in Anspruch genommen wurden und diese in 2021 noch nicht zurückgezahlt wurden.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

5.1 Ergebnisrechnung

5.1.1 Ordentliche Erträge

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden bei dem Anteil an der Einkommenssteuer, der Gewerbesteuer und der Vergnügungssteuer um 1.243.800,10 € unterschritten. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden ordnungsgemäß als Ertrag erfasst. Umlagen wurden nicht erhoben.

5.1.1.3 Auflösungserträge aus Sonderposten

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 442.875,40 € überschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.1.1.4 Sonstige Transfererträge

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 184.678,44 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.1.1.5 Öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte wurden ordnungsgemäß ausgewiesen. Die Ansätze wurden um 432.751,87 € unterschritten, wofür die Schließung der Kindertageseinrichtungen während der Pandemie ursächlich war.

5.1.1.6 Privatrechtliche Entgelte

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 355.791,19 € unterschritten. Ein wesentlicher Faktor waren hier die Mindereinnahmen beim Verkauf von Essen in den Schulen und Kindertagesstätten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.1.1.7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um 185.089,57 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.1.1.8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 352.779,41 € unterschritten.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Die Zinserträge und ähnliche Finanzerträge wurden ordnungsgemäß ausgewiesen.

5.1.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu den Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit dem Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden um 40.227,63 € unterschritten. Die Gesamtsumme der aktivierten Eigenleistungen beläuft sich auf 113.772,37 € für sämtliche Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung und im Bereich der Neubauten. Dieser Betrag scheint im Verhältnis zu den Bau- und Unterhaltungsarbeiten im Jahr 2021 sehr gering.

Die Summen für die Erträge wurden, entsprechend der vorliegenden Daten, korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Feststellung:

Es sollte künftig eine detailliertere Aufstellung der aktivierten Eigenleistungen erfolgen und eine Zuordnung zu dem jeweiligen Objekt. Diese Werte sind dann in die Bilanz einzuarbeiten. Für die Folgejahre hat es nun erste Absprachen gegeben, die nun durch die entsprechenden Fachdienste umgesetzt werden müssen. Das Verfahren zu einer gemeinsamen Regelung zeigt sich sehr schleppend, sodass in den Folgejahren mit einer weiteren Reduzierung der aktivierten Eigenleistungen gerechnet werden muss.

5.1.1.10 Sonstige ordentliche Erträge

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wichen um + 1.221.769,10 € ab.

Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.1.2 Ordentliche Aufwendungen

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Planstellen im Vergleich zum Vorjahr 2020 ist in der nachfolgenden Tabelle – die auch einen Ausblick auf das Jahr 2022 gibt – dargestellt:

Haushaltsjahr	2020	2021	2022 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	102,38	104,48	109,48
Leerstellen (nachrichtl.)	17,38	23,33	(derzeit nicht bekannt)
Bedienstete mit Vertrag (TVöD)	478,18	496,93	525,56
Leerstellen (nachrichtl.)	124,60	125,65	(derzeit nicht bekannt)
Summe Gesamtzahl	580,56	601,41	635,04
Veränderung gegenüber Vorjahr	+ 34,93	+ 20,85	+ 33,63

Tabelle 1: Stellenplanentwicklung

Der Stellenplan wurde eingehalten. Die Entwicklung der Stellen ist der vorstehenden Aufstellung zu entnehmen.

5.1.2.1.2 Personalaufwand

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Aufwendungen für aktives Personal wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Es wurden alle Aufwendungen erfasst, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten/innen und Arbeitnehmer/innen in der Verwaltung entstehen. Dazu gehören neben den Bezügen und Entgelten auch Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte, Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen (für Pensionszahlungen, Beihilfen, Altersteilzeit

und andere Maßnahmen – wobei inzwischen alle Altersteilzeitvereinbarungen ausgelaufen sind).

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmenplan des Landes Niedersachsen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

5.1.2.2 Aufwendungen für Versorgung

Die Zuführungen an die Versorgungsrücklage sind dem Finanzvermögen zugeordnet – in der Bilanz sind diese Zuführungen unter der Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ ausgewiesen.

Im Ergebnishaushalt haben daher keine Buchungen stattgefunden.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um - 1.491.417,83 € ab. Die größte Einzelabweichung (Minderaufwand 582.788,78 €) ergibt sich bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen. Hier spielen die geringeren Aufwendungen bei der Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen eine große Rolle.

Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 42 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

5.1.2.4 Abschreibungen

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 47 erfasst. Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

Die Abschreibungen entsprechen den Werten aus der Anlagenbuchhaltung. Die Abschreibungssätze sind nach § 47 KomHKVO gebildet worden.

5.1.2.5 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsen für die in der Bilanz aufgeführten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geldgeschäften zu zahlenden Zinsen zu erfassen. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 45 erfasst. Es erfolgte eine zutreffende Differenzierung der Zinsen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern (Bereichsabgrenzung).

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

5.1.2.6 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen sind Leistungen an Dritte ohne Gegenleistungsverpflichtung.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um + 788.894,05 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Die Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

5.1.2.7 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen laut Jahresabschluss in der Gesamtsumme um 244.850,91 € ab. Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 44 erfasst.

5.1.3 Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge setzten sich insbesondere aus folgenden Positionen zusammen:

- Vermögensveräußerungen,
- Auflösungen von Schulden und Rückstellungen,
- außergewöhnliche Erträge.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um – 1.742.654,84 € ab. Die Summen für die Erträge wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Der wesentliche Teil betrifft die Veräußerung von Vermögensgegenständen.

Die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 50 und 53 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

5.1.4 Außerordentliche Aufwendungen

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten weichen in der Gesamtsumme um – 1.743.103,47 € ab. Die Summen für die Aufwendungen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben. Auch hier spielen Veräußerungen von

Vermögensgegenständen eine große Rolle. Die Restbuchwerte wurden berücksichtigt.

Die Aufwendungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen in der Kontengruppe 51 erfasst. Abweichungen wurden ausreichend erläutert.

5.1.5 Außerordentliches Ergebnis

Die Aufwendungen und die Erträge wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert und in die Ergebnisrechnung übertragen. Das sich daraus errechnete außerordentliche Ergebnis ist korrekt in der Gesamtergebnisrechnung (S. 8) wiedergegeben. Das außerordentliche Ergebnis wurde mit 448,63 € zutreffend ermittelt.

5.1.6 Jahresergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis (-7.798.146,93 €) und dem außerordentlichen Ergebnis (372.151,37 €) wird mit - 7.425.995,56 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Fehlbetrag in dieser Höhe entstanden.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden.

Die Teilergebnisrechnungen entsprachen der in § 50 Abs. 2 KomHKVO vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung erfolgte gemäß § 2 KomHKVO.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus.

5.3 Finanzrechnung

5.3.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten wichen mit - 4.737.073,46 € ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.3.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Istdaten wichen mit - 5.463.772,96 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen voneinander ab.

5.3.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit betrug zum Ende des Jahres 726.699,50 €.

5.3.4 Einzahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehörten die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 2.415.564,30 € (Saldo) nicht erreicht.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.3.5 Auszahlungen für Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen für Investitionstätigkeit gehörten die Ausgaben für den Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Plandaten wurden mit 26.448.160,61 € (Saldo) nicht erreicht. Über den Nachtrag wurden weitere 30.000.000 € bereit gestellt.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

Plan- und Ergebniszahlen der Finanzrechnung weichen stark voneinander ab.

Die ausgewiesenen Investitionsauszahlungen (einschließlich der aktivierten Eigenleistungen) wurden mit den Zugängen in der Bilanz abgestimmt.

Differenzen ergaben sich nicht.

5.3.6 Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Ein- und Auszahlungen wurden entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen erfasst.

Die Plan- und Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Die Ist-Daten weichen bei den Einzahlungen um - 24.695.533,30 € und bei den Auszahlungen um - 819.289,89 € (Saldo) ab.

Die Summen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind korrekt wiedergegeben.

5.3.6.1 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 betragen die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 35.666.666,70 €.

5.3.6.2 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlungen von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit

Im Jahr 2021 betragen die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 5.328.410,11 €.

5.3.7 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führten zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2021 in Höhe von -23.876.243,41 €.

5.3.8 Bestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2021 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen.

Die Ist-Zahlen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert. Der Bestand an Zahlungsmitteln beträgt per 31.12.2021 1.941.055,30 € (5.638.849,39 € - 3.697.794,09 €) und wurde korrekt wiedergegeben.

Diese Zahl stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ (Nr. 4 Aktiva) überein.

5.4 Teilfinanzrechnung

Die produktorientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Gliederungen entsprachen den Regelungen der KomHKVO und die dargestellten Investitionen wurden den Produkten korrekt zugeordnet.

5.5 Bilanz

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden. Die vorgeschriebene Gliederung gemäß § 55 KomHKVO wurde eingehalten.

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 296.764.118,05 € (Vorjahreswert: 283.270.247,14 €).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Bilanzpositionen des Berichtsjahres (2021) im Vergleich zu den Vorjahreswerten (2020).

Bilanzposition	Abschluss Vorjahr (2020)	Abschluss 2021	Veränderung
Aktiva			
Immaterielles Vermögen	4.158.855,34 €	5.021.655,12 €	862.799,78 €
Sachvermögen	232.887.404,56 €	246.422.127,18 €	13.534.722,62 €
Finanzvermögen	39.665.840,75 €	42.693.594,25 €	3.027.753,50 €
Liquide Mittel	5.638.849,39 €	1.941.055,30 €	- 3.697.794,09 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	919.297,10 €	685.686,20 €	- 233.610,90 €
Summe Aktiva	283.270.247,14 €	296.764.118,05 €	13.493.870,91 €
Passiva			
Basisreinvermögen	56.070.907,52 €	56.070.907,52 €	0,00 €
Rücklagen	10.253.889,74 €	19.182.984,37 €	8.929.094,63 €
Jahresergebnis	5.394.615,84 €	- 10.957.474,35 €	- 16.352.090,19 €
Sonderposten	61.881.983,64 €	62.126.841,60 €	244.857,96 €
Schulden	86.740.355,11 €	108.325.501,58 €	21.585.146,47 €
Rückstellungen	62.360.278,81 €	61.503.765,02 €	- 856.513,79 €
Passive Rechnungsabgrenzung	568.216,48 €	511.592,31 €	- 56.624,17 €
Summe Passiva	283.270.247,14 €	296.764.118,05 €	13.493.870,91 €

Tabelle 3: Bilanzentwicklung

5.5.1 Vermögens- und Finanzlage

5.5.1.1 Bilanz - Aktiva

Das Gesamtvermögen erhöhte sich um 13.493.870,91 €.

Die Immateriellen Vermögensgegenstände sowie die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein.

Das Anlagevermögen der Stadt wurde in der „Anlagenübersicht“ (Anlage 7 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2021 korrekt ausgewiesen. Die Gliederung der Anlagenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 2 Satz 2 KomHKVO).

Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Die Gliederung der Forderungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (s. § 57 Abs. 5 Satz 3 KomHKVO). Es wird jeweils der Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit – gegliedert in Betragsangaben für Forderungen mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren – angegeben.

5.5.1.1.1 Immaterielles Vermögen

Es waren nachvollziehbare Unterlagen (wie Verträge, Urkunden, Belege oder andere) über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten vorhanden. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Die Zahlen des Immateriellen Vermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Immaterielle Vermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 862.799,78 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten auf:

- der Neuanschaffung von Software für ein Straßenmanagement, für ein Bewerbermanagement, für die Erweiterung des städtischen Internetportals und des Dokumentenmanagementsystems,
- dem Zuschuss an die Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik sowie
- der Gewährung eines Investitionszuschusses an die Dorfgemeinschaft Nöpke e.V. (Sanierung der Grünfläche um das Ehrenmal Nöpke).

Umgliederungen erfolgten durch die Aktivierung von Zuschüssen an:

- die Dorfgemeinschaft Hagen e.V. (Erwerb und Umbau eines Gebäudes zur Einrichtung einer altersübergreifenden Gruppe und für die Sanierung des Gemeindehauses),
- die Genossenschaft „Kita Natura eG“ (Umbau eines Gebäudes zur Einrichtung einer Bauernhofkindertagesstätte in Laderholz) sowie
- an den Dorfgemeinschaftsverein Stöckendrebber e.V. zur Erweiterung der dortigen Kindertagesstätte.

Die Vermögensabgänge beruhen auf planmäßigen Abschreibungen.

5.5.1.1.2 Sachvermögen

Die Sachanlagen wurden in der Finanzbuchhaltungssoftware „H&H - pro Doppik“ und zusätzlich in Papierform erfasst. Die Erfassung und Bewertung des Sachvermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Sachvermögen konnte durch die Konten der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen werden und wurde in der Anlagenübersicht dokumentiert.

Das Sachvermögen hat sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen um 13.534.722 € auf 246.422.127,18 € erhöht. Zurückzuführen ist dieser Wert auf den Neubau des Rathauses in Neustadts Kernstadt sowie die Durchführung weiterer größerer Investitionsmaßnahmen, wie in den Vorjahren.

Die Abschreibung, welche sich aus dem Anschaffungspreis oder den Herstellungskosten und der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß verbindlicher Abschreibungstabelle des Ministeriums für Inneres ergibt, wurde zutreffend berechnet. Für Sachanlagen mit einer begrenzten Nutzungsdauer wurde der Wert entsprechend den AfA-Tabellen um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür wurde, wie vorgesehen, die Methode der linearen Abschreibung angewendet.

Geringwertige Vermögensgegenstände wurden gemäß § 47 Abs. 6 KomHKVO im Jahre ihrer Anschaffung in voller Höhe als Aufwand gebucht.

Der Bilanzwert für Vorräte hat sich mit 29.239,17 € im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Die Vorräte beinhalten wie in den Vorjahren die zur Veräußerung gehaltenen Grundstücke. In dem betrachteten Haushaltsjahr wurden keine Gewergrundstücke veräußert.

Durch die Fertigstellung der Baulichen Anlagen, deren Sanierung oder Erweiterung, konnten Umbuchungen von 6.557.325,15 € auf die zuständigen Anlagekonten erfolgen. Dadurch verringerte sich der Wert der Anlagen im Bau u.a. bei:

- Gebäuden der Feuerwehr,
- Kindertagesstätten und
- Schulen.

Aufgrund der hohen geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau erhöhte sich der Bilanzwert auf 22.429.849,54 €. Die Anlagen im Bau sind einem ständigen Wandel unterzogen und variieren in ihren Vergleichswerten. Da sie nicht abgeschrieben werden, hat dies keinerlei Auswirkungen.

Den Sachvermögenszugängen von 21.382.811,37 € standen Abgänge in Höhe von 1.472.837,64 € gegenüber.

Die wesentlichen Zugänge waren:

- der Erwerb von Grundstücken,
- die Beschaffung von Fahrzeugen,
- der laufende Rathausneubau und
- die Neubauten und Sanierungen für die Feuerwehr, die Schulen und die Kindertagesstätten.

Die wesentlichen Abgänge waren die Veräußerung von Grundstücken (Ackerland, Grünflächen und Freiflächen) und Flächentausche mit dem Realverband und dem Land Niedersachsen.

5.5.1.1.3 Finanzvermögen

Die Zahlen des Finanzvermögens wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Das Finanzvermögen hat sich in der Gesamtsumme gegenüber dem Vorjahr um 3.027.753,50 € erhöht.

Wesentliche Vermögenszugänge beruhten z.B. auf:

- dem Erhalt neuer Anteile an der Kapitalrücklage der Wirtschaftsbetriebe Neustadt a. Rbge. GmbH (WBN GmbH) durch Übertragung mehrerer Grundstücke im Gewerbegebiet Ost an die WBN GmbH,
- der Zunahme des Bestandes an Öffentlich-rechtlichen Forderungen, sowie der Forderungen aus Transferleistungen (z.B. Sozialhilfeleistungen und Wohngeld) gegenüber dem Vorjahr,
- dem sehr starken Anstieg der privatrechtlichen Forderungen (insbesondere aus Dienstleistungen) und
- der Erhöhung der Versorgungsrücklage.

Demgegenüber stehen Vermögensminderungen, die im Rahmen von Einzelwertberichtigungen vorgenommen wurden. Da nicht alle offenen Forderungen der Stadt hinsichtlich ihrer Realisierbarkeit gleich zu behandeln sind, wurden anhand des Alters der Forderungen gestaffelte Abschläge von 50, 75 bzw. 100 % (Einzelwertberichtigungen) vorgenommen.

Darüber hinaus lässt sich die Vermögensminderung wie folgt belegen:

- Minderung der Anteile an der Kapitalrücklage der WBN GmbH durch die Übertragung eines Grundstückes an der Schäfergasse ins städtische Anlagevermögen,
- planmäßige Tilgung von Darlehen und
- erstmalige Auszahlung von Mitteln aus der gemeinsamen Versorgungsrücklage (gemäß NVK-Satzung).

Die Forderungen wurden mit dem Nennwert sowie Gegenwartswert oder Kapitalwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ (Anlage 4 des Jahresabschlussberichts des FD 20 – Seite 143) verwiesen.

5.5.1.1.4 Liquide Mittel

Als Liquide („flüssige“) Mittel sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten aufgeführt.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Die Liquiden Mittel betragen zum 31.12.2021 1.941.055,30 € (Vorjahr = 5.638.849,39 €). Damit sind sie um 3.697.794,09 € gesunken.

Das Guthaben auf den Bank- und Festgeldkonten hat sich gegenüber dem Vorjahr weiterhin erheblich vermindert. Gründe dafür sind insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Gewerbe- und Vergnügungssteuer und den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wurde der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite in Anspruch genommen werden dürfen, auf 14.500.000 € festgesetzt.

Wie der Schuldenübersicht (Anlage 5) zu entnehmen ist, wurden Liquiditätskredite in Höhe von 5.000.000 € notwendig.

5.5.1.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Zahlen der Aktiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Aktiven Rechnungsabgrenzung fiel um 233.610,90 € niedriger aus als im vergangenen Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Auszahlungen, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2022) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2021) erfolgen müssen. Dazu zählen insbesondere:

- Zahlungen der Beamtengehälter und der Versorgungsbeiträge für die Beamten für den Monat Januar 2022,
- Zahlungen der Miet- und Lastenzuschüsse für den Monat Januar 2022 und

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 1 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

5.5.1.2 Bilanz - Passiva

Die Bilanzsumme hat sich um 13.493.870,91 € auf 296.764.118,05 € erhöht.

Die Schulden der Stadt wurden in der „Schuldenübersicht“ (Anlage 5 des Jahresabschlussberichts des FD 20) zum Beginn und zum Ende des Berichtsjahres 2021 korrekt ausgewiesen. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und Ende des Haushaltsjahres – gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren – angegeben. Die Gliederung der Schuldenübersicht richtet sich nach der Bilanz (vergleiche § 57 Abs. 3 KomHKVO).

Der Bestand der Rückstellungen zum Jahresende mit der Veränderung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Rückstellungsübersicht“ (Anlage 6 des Jahresabschlussberichts) entnommen werden. Es wurden der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres sowie die Zuführungen, Inanspruchnahmen, Herabsetzungen und Auflösungen während des Haushaltsjahres angegeben. Die Gliederung der Rückstellungsübersicht richtet sich nach der Bilanz (§ 57 Abs. 4 KomHKVO).

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend belegt und ausreichend erläutert.

5.5.1.2.1 Nettoposition

Die Zahlen der Nettoposition wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe des Reinvermögens blieb gegenüber dem Vorjahr konstant und betrug zum Stichtag am 31.12.2021 weiterhin 56.070.907,52 €.

Es wurden Sonderposten in Höhe von 62.126.841,60 € für Zuschüsse und Fördermittel sowie verschiedene Spenden und zweckgebundene Einnahmen zur Anschaffung von Anlagevermögen gebildet.

Im Bereich der Zuschüsse erfolgten in diesem Berichtsjahr Vermögensminderungen aufgrund der Rückzahlungen von zu viel erhaltenen Fördermitteln (Investitionsmaßnahme „Wiesengrund“ in Hagen und Ausbau der Straßen „Dickenhoopsweg“, „An der Spitzburg“ und „Zum Friedhof“ in Nöpke). Die Rückzahlung der zu viel erhaltenen Fördermittel für die Investitionsmaßnahme „Wiesengrund“ in Hagen bedingte zudem eine Zuschreibung aufgrund der Neubewertung der Sonderposten. Weitere Vermögensminderungen erfolgten durch Planmäßige Auflösungen bei den gebildeten Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Zuführungen und Zugänge der Sonderposten begründen sich im Wesentlichen durch:

- die Erhebung von Ablösebeträgen für Einstellplätze im Zusammenhang mit genehmigten Nutzungsänderungen,
- die Folgekostenübernahme von der GEG Neustadt mbH und der Hannoverschen Volksbank Projektentwicklungs GmbH für den Neubau des „Kindergartens Auengärten“,
- den Landes- und Regionszuschuss für die Grunderneuerung von Buswartehallen,
- die Landesmittel für den Ausbau und die Umgestaltung der Straße „Am Anger“ in Hagen und
- KIP II-Mittel für die Flachdachsanierung der KGS Neustadt.

5.5.1.2.2 Schulden

Die Zahlen der Schulden wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Schulden erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr erheblich und betrug zum Stichtag am 31.12.2021 108.325.501,58 € (Erhöhung um 21.585.146,47 € = ca. 25 %).

Die Zugänge bei den Schulden begründen sich fast ausschließlich durch die erhöhte Neuaufnahme von Krediten. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr betrug 35.000.000 €.

Einzelheiten sind den Seiten 95 bis 99 des Jahresabschlussberichtes des FD 20 und der Schuldenübersicht als Anlage 5 zum Jahresabschlussbericht 2021 zu entnehmen.

Die Schuldenaufnahme ist entsprechend der aufgestellten Richtlinie vom 18.06.2015 erfolgt.

Die Höhe der Schulden ist jeweils urkundlich belegt.

Die Abgänge sind insbesondere durch planmäßige Tilgungszahlungen und Rückzahlungen von umgeschuldeten Krediten begründet.

5.5.1.2.3 Rückstellungen

Die Zahlen der Rückstellungen wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Es wurden zum 31.12.2021 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 61.503.765,02 € gebildet und damit 856.513,79 € weniger als im Vorjahr.

Die Zuführungen sind insbesondere dadurch begründet, dass

- erneut höhere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und geleistete Mehrarbeit gebildet werden mussten,
- im Rahmen des Finanzausgleiches erneut eine höhere Rückstellung für die Regionsumlage gebildet werden musste und
- die Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ (sonstige Aufwandsrückstellungen) um ca. 360.000 € zugenommen hat (Definition der Rückstellungsart siehe Seite 102 des Jahresabschlussberichtes des Fachdienstes 20 – Position 3.8).

Gründe für die Herabsetzungen sind im Wesentlichen Folgende:

- geringere Zuführung zu den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung,
- Wegfall der Gründe für die Bildung von Rückstellungen und Wegfall der Höhe nach (die angesetzten Beträge sind in ihrer Höhe zur Erfüllung der Leistungserbringung nicht mehr erforderlich),
- Herabsetzung der Pensionsrückstellungen durch den Wechsel von aktiven Beamten zu einem anderen Dienstherrn und Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund von Todesfällen.

Allein bei den Pensionsrückstellungen gab es Zuführungen in Höhe von ca. 2,34 Mio. € sowie Herabsetzungen in Höhe von ca. 2,36 Mio. €. Die Herabsetzungen begründen sich durch den Wechsel von sechs aktiven Beamten zu einem anderen Dienstherrn und eine Neubewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei drei Todesfällen.

In der Gesamtsumme ergibt sich eine geringfügige Minderung der Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 27.301,00 €.

Der Abgleich der in der Bilanz ausgewiesenen Summen für Pensions- und Beihilferückstellungen für VersorgungsempfängerInnen mit den Daten aus dem Finanzprogramm und dem Bescheid der Nds. Versorgungskasse hat ergeben, dass alle Summen übereinstimmen.

5.5.1.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

Die Zahlen der Passiven Rechnungsabgrenzung wurden korrekt aus dem Finanzprogramm generiert.

Die Summen der Einzelpositionen wurden korrekt ermittelt, die daraus errechneten Ergebnisse sind in der Bilanz korrekt wiedergegeben.

Die Summe der Passiven Rechnungsabgrenzung fiel mit 511.592,31 € um 56.624,17 € niedriger aus als im vergangenen Jahr.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden gebildet, wenn Erträge, die wirtschaftlich dem kommenden Haushaltsjahr (2022) zuzuordnen sind, schon im Vorjahr (2021) eingehen.

Dazu zählten insbesondere:

- Zahlungen des Landes zur Einführung der Inklusion für das Haushaltsjahr 2022,

- Benutzungsgebühren für städtische Kindertagesstätten für den Monat Januar,
- Benutzungsgebühren für städtische Obdachlosenunterkünfte für den Monat Januar,
- Steuereinnahmen für das Veranlagungsjahr 2022,
- Miet- und Pachtzahlungen für den Monat Januar.

Diese Beträge waren gemäß § 51 Abs. 3 KomHKVO in der Bilanz entsprechend ausgewiesen.

5.6 Anhang

5.6.1 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht für 2021 ist gemäß §§ 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG und 57 KomHKVO erstellt worden. Er enthält die geforderten Angaben.

Der zur Prüfung vorgelegte Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wurde zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

5.6.2 Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht entspricht dem Muster 15 des Ausführungserlasses des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 286.736.239,12 € (Vorjahr: 271.758.533,76 €) und verzeichnet damit einen Zuwachs von 14.977.705,36 €.

Die Anlagenübersicht hat das Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände, Sachvermögen und Finanzvermögen – ohne Forderungen und Durchlaufende Posten) zum Inhalt.

5.6.3 Schuldenübersicht

Die Schuldenübersicht ist entsprechend dem Muster 16 des Ausführungserlasses des MI aufgestellt worden, hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 108.325.501,58 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 21.585.146,47 € erhöht.

Die Ausweisung der Schulden erfolgte entsprechend der jeweiligen Restlaufzeit (bis zu einem Jahr, über ein bis fünf Jahre und mehr als fünf Jahre).

Die Zahlen der Schuldenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.4 Rückstellungsübersicht

Die Rückstellungsübersicht entspricht dem Muster 17 des Ausführungserlasses des MI und hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 61.503.765,02 €. Das entspricht einer Minderung von 856.513,79 € gegenüber dem Vorjahr.

Die in der Rückstellungsübersicht angegebenen Werte stimmten mit den Zahlen der Bilanz überein.

5.6.5 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem Muster 18 des Ausführungserlasses des MI erstellt worden, hatte zum 31.12.2021 einen Bestand von 6.145.579,87 € und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.465.220,96 € erhöht.

Die Gliederung der Forderungen nach den jeweiligen Restlaufzeiten ist erfolgt.

Die in der Forderungsübersicht enthaltenen Zahlen stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

5.6.6 Übertragung von Haushaltsermächtigungen

Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen sind gemäß § 20 Absätze 1 bis 3 KomHKVO übertragbar, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zu differenzieren ist zwischen Ermächtigungen des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Überträge führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKR in Niedersachsen sieht die folgenden (zwingenden) Formvorschriften vor:

Alle übertragenen Haushaltsermächtigungen werden in die Haushaltsüberwachungslisten für das Folgejahr vorgetragen (§ 25 Abs. 2 und § 27 Abs. 4 KomHKVO). Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Aufwandsermächtigungen wird in der Bilanz beim Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag als Vorbelastung angegeben, während die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Überträge für Auszahlungsermächtigungen unter der Bilanz auszuweisen ist (§ 55 Abs. 4 KomHKVO i. V. m. dem Ausführungserlass des MI, Muster 14).

Im Berichtsjahr erfolgten Ermächtigungsübertragungen für Aufwendungen im Ergebnishaushalt in Höhe von 281.400,00 € (Vorjahr 472.600,00 €). Hierbei handelt es sich vollständig um Überträge für Schulen entsprechend der Budgetrichtlinie der Stadt Neustadt a. Rbge.

Auszahlungen für Investitionen im Finanzhaushalt wurden in Höhe von 37.063.271,72 € (Vorjahr 45.417.819,92 €) übertragen.

Das Volumen der noch abzuarbeitenden Investitionen aus übertragenen Haushaltsermächtigungen beträgt rund 33,657 Mio. €. Die übrigen 3,406 Mio. € entfallen auf bereits vorgemerkte Anordnungen.

Der Großteil der übertragenen Mittel entfällt auf verschobene bzw. fortzusetzende Maßnahmen, wie insbesondere:

- Digitalfunk, Ausrüstung und Fahrzeuge für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt a. Rbge.
- An- und Neubauten sowie Sanierungsmaßnahmen an Schulen, Sport- und Kindertagesstätten,
- Umsetzung des Digitalpakts an Schulen,
- Innenstadtsanierung,
- Neubau des Rathauses und
- Straßenausbau- und Erschließungsmaßnahmen.

Vergleichbar zu den Haushaltsausgaberesten sind für zweckgebundene Erträge und Einzahlungen (nach § 18 KomHKVO) gemäß § 20 Abs. 4 KomHKVO Haushaltseinnahmereste zu bilden. Diese belaufen sich im Prüfwahljahr 2021 auf 5.430.792,67 €; es handelt sich im Wesentlichen um bewilligte und noch zu erwartende Fördermittel für Baumaßnahmen an und in Schulen und Kindertagesstätten, Digitalpaktmittel für Schulen, sowie die noch ausstehende Kostenerstattung der Region Hannover für die Feuerwehrtechnische Zentrale.

Eine Auflistung der einzelnen Übertragungen ist dem Jahresabschlussbericht des FD 20 (Anlage 9, ab Seite 153) zu entnehmen. Die Voraussetzungen gemäß § 20 KomHKVO lagen vor; das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Es gab keine kumulierten Fehlbeträge aus Vorjahren.

Die Fehlbetragsquote lag damit bei 0,0 Prozent (im Vorjahr bei 0,0 Prozent).

6.2 Zusammenfassung

Die Abwicklung der städtischen Finanzen ist seit Frühjahr 2020 massiv durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet und wirkt sich auch weiter auf das Jahr 2021 aus. Es sind erhebliche zusätzliche Aufwendungen zu verzeichnen, die mit der Pandemie in Verbindung stehen. Beispielhaft sind hier die Beschaffung von Atemschutzmasken, Corona-Schnelltest, sonstiger Schutzausrüstung und Desinfektionsmitteln, die zusätzliche Reinigung von Räumlichkeiten zu nennen sowie die Umstellung auf digitale Gremienarbeit.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2021 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens hat Feststellungen ergeben.

Entgegen der Visa-Festsetzungen des Rechnungsprüfungsamts wurden einige Vergaben nicht zur Prüfung vorgelegt. Teilweise wurde die falsche Vergabeart gewählt und teilweise wurde nicht produktneutral ausgeschrieben. Zusammengehörige Vergaben wurden vergabewidrig aufgeteilt. Festgestellte Verstöße wurden dokumentiert.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften des NKomVG/der KomHKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.
- Ferner hat die Prüfung ergeben, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Neustadt am Rügenberge wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß.

Dennoch wird die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage mit Sorge betrachtet. Die Verschuldung stieg auch im Betrachtungszeitraum weiter, was steigende Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt zur Folge hat. Es wird daher seitens des Rechnungsprüfungsamts schon jetzt dringend empfohlen, wirksame Konsolidierungsmaßnahmen einzuleiten.

Rechnungsprüfungsamt Neustadt am Rügenberge

Az.: 14.61

A.1 Tabelle "Zusammenstellung der im Jahr 2021 erfolgten Vergabeprüfungen"

Bauleistungen nach VOB		
Vergabeart*		Anzahl
Direktvergabe		8
Freihändige Vergabe		82
Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb		1
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb		47
Öffentliche Ausschreibung		2
Gesamt ca.	17.746.788 € Brutto	140

Architekten- u. Ingenieursleistungen nach HOAI		
Vergabeart*		Anzahl
Direktvergabe		34
Preis- und/ oder Leistungswettbewerb		6
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb		0
Gesamt ca.	3.074.151 € Brutto	40

Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO		
Vergabeart*		Anzahl
Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb		71
Offenes Verfahren		3
Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb		13
Öffentliche Ausschreibung		2
Inhousegeschäft		2
Gesamt ca.	8.008.357 € Brutto	91

Freiberufliche Leistungen nach UVgO		
Vergabeart*		Anzahl
Direktvergabe		2
Preiswettbewerb		5
Gesamt ca.	586.206 € Brutto	7

Gesamtanzahl Vergaben	<i>(Vorjahr: 239)</i>	278
Gesamtwert Vergaben in €	<i>(Vorjahr: 16.081.000)</i>	29.415.502

* Verlängerung der "Vergaberechtliche Erleichterungen im Zuge der Corona-Krise" bis 31.12.2021

Bauleistungen nach VOB/A:

Beschränkte Ausschreibung bis 1 Mio. € netto

Freihändige Vergabe bis 100.000 € netto

Liefer- und Dienstleistungen nach UVgO:

Freihändige Vergabe oder

Beschränkte Ausschreibung bis 100.000 € netto

Rechnungsprüfungsamt der Stadt Neustadt am Rübenberge
Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31.12.2021 der Stadt Neustadt am Rübenberge

- 38 -

A.2 Tabelle “Übersicht über die im Jahr 2021 festgestellten Vergabeverstöße und Fehler im Zuge der Rechnungsprüfung”

Nr.	Datum	Rechnungs-/Auftragsgegenstand	FD	Firma	Auftragssumme/ Rechnungsbetrag	Art des Fehlers	Bemerkungen
1	10.02.2021	Sanierung Sporthalle, GS Hagen - Duschräume und WCs, HLS-Arbeiten	91	Seegers & Hinz, Marklohe	53.737,52 €	Der Mindestbietende hat seinem Angebot nicht das Formblatt 213 VHB beigefügt, wodurch er auszuschließen wäre.	Es wurde trotz der Aufklärung des RPAs entschieden, das Formblatt nachzufordern und die Firma zu beauftragen.
2	14.04.2021	Beschaffung von Laminierfolien	10	swedex GmbH, Essen	18.779,63 €	Es erfolgte eine direkte Bestellung ohne Ausschreibung.	Der Sachbearbeiter war davon ausgegangen, einen unverbindlichen Abrufvertrag abzuschließen.
3	18.05.2021	Straßenreinigung mit Kehrmaschine-Großgerät (Jahresvertrag)	66	Kampmann Stadtreinigung GmbH, Hannover	45.606,55 €	Unzulässigerweise wurde der erfolgreiche Bieter vor Ablauf der Informations- und Wartepflicht informiert - unter Benennung von Preisen der Mitbieter.	Die Sachbearbeiterin wurde im Rahmen des Prüfberichts über den Fehler informiert keine weitere Reaktion.
4	12.01.2021	Rechtsberatung und Begleitung von Vergabeverfahren zur Ausstattung der vhs	40	Kanzlei bbt	ca. 15.0000,00 €	Die Kanzlei bbt wurde direkt beauftragt, ein Preiswettbewerb gemäß DA Vergabe wurde nicht durchgeführt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.
5	14.06.2021	Beschaffung und Montage von Büromöbeln für die vhs	40/bbt	Office 360 GmbH	189.500,00 €	Der Vergabevermerk wurde von der Kanzlei bbt erstellt und durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.
6	14.06.2021	Beschaffung von Spezialanfertigungen für die vhs	40/bbt	Jäger+Schacht	39.800,74 €	Der Vergabevermerk wurde von der Kanzlei bbt erstellt und durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.
7	14.06.2021	Beschaffung von Kücheneinrichtungen für die vhs	40/bbt	Jäger+Schacht	69.567,02 €	Der Vergabevermerk wurde von der Kanzlei bbt erstellt und durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Verstoß wurde erst im Rahmen der Rechnungslegung bemerkt.
8	18.06.2021	Beschaffung von Saatgut für Kompensationsmaßnahmen	61	Saaten Zeller, Eichenbühl	7.714,49 €	Es wurde kein Vergabeverfahren durchgeführt. (Eine Verhandlungsvergabe wäre notwendig gewesen.)	Der Sachbearbeiter zeigte sich einsichtig und wird bei der nächsten Beschaffung eine Vergabe durchzuführen.
9	28.06.2021	Schlussrechnung, Abbruch Sporthalle und Kleinspielfeld, Gymnasium	91	Gesellschaft für Abfall- Aufbereitung Barenburg mbH, Barenburg	99.483,94	Die Massen wurden weit überschritten (Nachtragssumme = 97.333,08 €). Die Preissteigerung wurde dem Verwaltungsausschuss nicht mitgeteilt.	Es wurden die einzelnen Bauteile ausgeschrieben, die Unternehmer rechnen aber richtigerweise nach umbauten Raum (~10 €/ m²) ab.
10	21.07.2021	Beschaffung von Mobiliar für den Robotikraum der KGS	40	VS GmbH & Co. KG, Dortmund	14.566,39 €	Der Vergabevermerk wurde durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Sachbearbeiter räumte das Versäumnis ein - Zeitdruck/Dringlichkeit.
11	19.08.2021	Beschaffung von Leihgeräten für Lehrkräfte in Schulen	40	Bechtile GmbH, Hannover	216.375,32 €	Der Vergabevermerk wurde durch den FD 40 dem RPA nicht zur Prüfung vorgelegt.	Der Sachbearbeiter räumte das Versäumnis ein - Zeitdruck/Dringlichkeit.
12	25.11.2021	Durchführung des Lichterfestivals 2021 (Agenturleistung)	61	MA-Events GbR	51.266,60 €	Der Vergabevorgang wurde so spät zur Prüfung vorgelegt, dass die Informations- und Wartepflicht nach NTVergG nicht eingehalten werden kann und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister vss. auch nicht rechtzeitig vor Auftragsvergabe eingeht.	Die Sachbearbeiterin wurde im Rahmen des Prüfberichts über den Fehler informiert keine weitere Reaktion.
13	24.01.2022	Beschaffung von fünf weiteren Whiteboards für die HBS	40	Seyfert IT	25.665,33 €	Die Begründung für die Abweichung von der produktneutralen Ausschreibung fehlt.	-
14	2021	diverse Vergaben	FB 3	diverse Firmen	-	Es wird ohne Begründung im Formblatt 111 VHB und ohne Vorprüfung durch das RPA gem. Visa mit Produktbezug (ca. 10 %) ausgeschrieben.	Aus Gleichbehandlungsgründen und um den Wettbewerb aufrecht erhalten zu können, sind Ausschreibungen vorrangig produktneutral zu gestalten. Sollte dies wegen gestellterischer oder technischer Zwängen nicht möglich sein, ist eine ausführliche, zutreffende, den Einzelfall beschreibende Begründung vorzulegen.
15	2021	Vergaben von Aufträgen über Freiberufliche Leistungen (nach HOAI)	FB 3	Architektur- und Ingenieurbüros	-	Freiberufliche Leistungen werden direkt ohne Wettbewerb (ca. 50 %) vergeben. Das RPA sieht in dem Vorgehen einen Vergabeverstoß.	Wir befinden uns momentan in einer Übergangszeit. Aufgrund von Emotet und Corona wird diese Zeit immer weiter ausgedehnt. Der FB 3 nimmt die Rüge des RPAs in Kauf, solange noch keine abgestimmte neue "Dienstleistungsweisung für das Vergabewesen" vorliegt.
16	2021	diverse Rechnungen	FB 3	diverse Firmen	-	Nachträge werden oft zu spät zur Prüfung gem. Visa vorgelegt. Es wird davon ausgegangen, dass sie auch den FD und SG erst nach Beauftragung vorgelegt werden.	Bei zusätzlichen Arbeiten sollten vorrangig Nachträge erstellt, geprüft und beauftragt werden. Auf die Abrechnung über Stundenlohnarbeiten ist abzusehen, da sie als nicht prüfbar gelten.
17	2021	diverse Rechnungen	FB 3	diverse Firmen	-	Rechnungen haben häufig eine lange Prüfdauer, wodurch Fristen zum Teil nicht eingehalten werden können. Manchmal dauert es bis zur Freigabe der Rechnung zu lange.	Beauftragte Büros sind mehr bei der Einhaltung der Prüfdauer einzubeziehen. Es ist die Vertretungsregelung in H+H zu überprüfen.